
**Einfache Anfrage Gschwend-Altstätten:
«Wahlempfehlung und Kollegialität**

Wahlen, vor allem so genannte Kampfwahlen, haben es an sich, dass es Gewinner und Verlierer gibt. Im Vorfeld der Regierungsratswahlen vom November 2010 sind – wie es bei Wahlen üblich ist – diverse Wahlempfehlungen abgegeben worden. Auch amtierende Regierungsräte gaben in Inseraten ihre Empfehlung ab, den einen oder anderen der beiden Kandidaten zu wählen. Damit haben sie sich öffentlich *für* den einen und *gegen* den anderen ausgesprochen. Es liegt auf der Hand, dass dies die spätere Zusammenarbeit belasten kann. Gemäss Art. 69 der Kantonsverfassung und entsprechend Art. 12 des Staatsverwaltungsgesetzes hat die Regierung als Kollegialbehörde zu funktionieren und aufzutreten. Nun stellen sich in diesem Zusammenhang mehrere Fragen, für deren Beantwortung ich der Regierung danke:

1. Sind Wahlempfehlung für (und gegen) zukünftige Mitglieder des Kollegiums mit dem im Staatsverwaltungsgesetz und in der Verfassung verankerten Grundsatz der Kollegialität verträglich?
2. Sieht die Regierung Gefahren, dass durch solche Empfehlungen das Klima beeinträchtigt wird und die Zusammenarbeit erschwert wird?
3. Unter welchen Umständen macht es Sinn, dass amtierende Mitglieder des Regierungsrates auf Wahlempfehlungen für oder gegen ihre zukünftigen Kollegen oder Nachfolger verzichten?
4. Ist die Regierung bereit, in Zukunft auf derartige Empfehlungen zu verzichten? »

30. November 2010

Gschwend-Altstätten